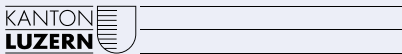
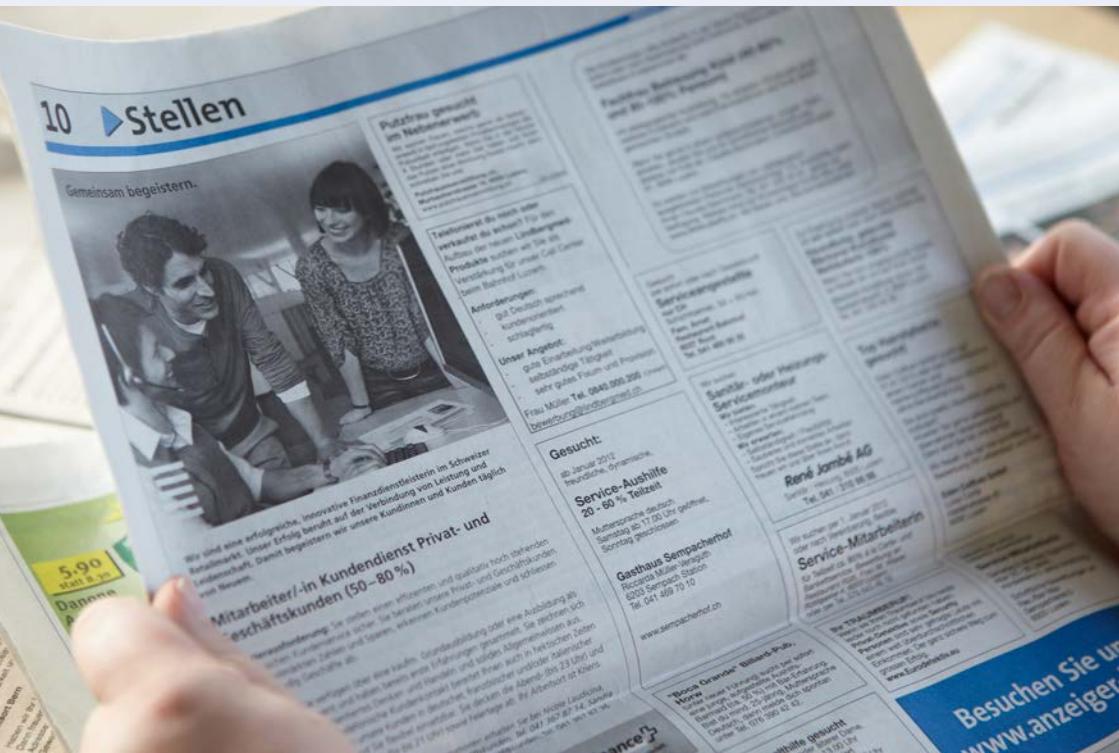


Flüchtlinge einstellen

Informationen für Unternehmen



Zusammenarbeit Kanton und Wirtschaft

Die Integration von Flüchtlingen in den Arbeitsmarkt ist volkswirtschaftlich sinnvoll. Für Unternehmen ist sie zugleich **Chance** und **Herausforderung**. Fakt ist: Flüchtlinge stellen ein Potenzial an Arbeitskräften dar. Mit entsprechender Ausbildung können Sie dazu beitragen, den Nachwuchs in den Betrieben zu sichern und dem Fachkräftemangel entgegen zu wirken.

Der Kanton Luzern, der Gewerbeverband Luzern, die Industrie- und Handelskammer Zentralschweiz sowie das Schweizerische Arbeiterhilfswerk SAH Zentralschweiz **motivieren** und **unterstützen** gemeinsam Unternehmen, die bereit sind, Flüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren.

In einer ersten Phase werden Flüchtlinge in intensiven Förderprogrammen auf den Einstieg ins Arbeitsleben vorbereitet. Jugendliche werden im Zentrum für Brückenangebote des Kantons Luzern gefördert, beraten und begleitet, Erwachsene beim SAH Zentralschweiz. Im Fokus steht insbesondere der Spracherwerb. In der zweiten Phase ist die Wirtschaft gefordert: **Es braucht Ihren Betrieb, der Flüchtlingen Ausbildungs- und Arbeitsplätze zur Verfügung stellt. Im Gegenzug gewinnen Sie neue, engagierte Mitarbeitende.**

Eine Chance – auch für Ihren Betrieb

Sie haben folgende Möglichkeiten, sich in der Ausbildung oder Anstellung von Flüchtlingen zu engagieren:

Schnupperlehre

- **Dauer:** Ca. 1 Woche
- **Kosten Unternehmen:** Keine

Praktikum

- **Dauer:**
 - > 1 – 4 Wochen oder mehrmonatige bis einjährige Praktika während 1 – 3 Tagen pro Woche als Ergänzung zum Unterricht für Jugendliche aus Brückenangeboten des Kantons Luzern
 - > 1 – 6 Monate für Erwachsene
- **Kosten Unternehmen:** Praktikumslohn (zuzüglich Sozialversicherungsleistungen)

Berufliche Grundbildung

(Eidg. Berufsattest EBA / Eidg. Fähigkeitszeugnis EFZ)

- **Dauer:** 2, 3 oder 4 Jahre
- **Kosten Unternehmen:** Lohn für Auszubildende

Festanstellung

- **Dauer:** unbefristet oder befristet
- **Pensum:** Voll- oder Teilzeit
- **Kosten Unternehmen:** Lohnkosten nach gesetzlichen Vorgaben (inkl. Mindestlohn nach Gesamtarbeitsvertrag GAV)
- Die Gewährung von **Einarbeitungszuschüssen** für maximal 6 Monate im Rahmen von unbefristeten Anstellungsverhältnissen ist möglich. Dies, um Personen mit wenig oder keiner Erfahrung auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt eine schrittweise Integration zu ermöglichen.

Zugang der Flüchtlinge zum Arbeitsmarkt

Anerkannte Flüchtlinge – Ausweis B

- Freier Zugang zum Arbeitsmarkt des Wohnkantons. Eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit ist vor Stellenantritt vom zukünftigen Arbeitgeber beim Amt für Migration, Kanton Luzern zu beantragen.
- Quellenbesteuerung
- Flüchtlingseigenschaft ist erfüllt. Personen bleiben in der Regel langfristig in der Schweiz.

Vorläufig aufgenommene Flüchtlinge – Ausweis F

- Freier Zugang zum Arbeitsmarkt des Wohnkantons. Eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit ist vor Stellenantritt vom zukünftigen Arbeitgeber beim Amt für Migration, Kanton Luzern zu beantragen.
- Quellenbesteuerung
- Flüchtlingseigenschaft ist erfüllt. Die Flüchtlingseigenschaft ist entstanden durch Ausreise aus dem Heimatland oder Verhalten nach der Flucht. Personen bleiben in der Regel langfristig in der Schweiz.

Vorläufig Aufgenommene – Ausweis F

- Eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit ist vor Stellenantritt vom zukünftigen Arbeitgeber beim Amt für Migration, Kanton Luzern zu beantragen.
- Sonderabgabe von 10% des Bruttolohns: Der Arbeitgeber zieht den Betrag direkt vom Lohn ab und überweist diesen dem Staatssekretariat für Migration.
- Betrifft Personen, deren Asylgesuch abgelehnt wurde. Der Vollzug der Wegweisung ist aber unzulässig, unzumutbar oder unmöglich. Personen bleiben in der Regel langfristig in der Schweiz.

Asylsuchende – Ausweis N

- Können frühestens drei Monate nach Stellen des Asylgesuchs eine Bewilligung zur Erwerbstätigkeit erhalten. Die Bewilligung ist vor Stellenantritt vom zukünftigen Arbeitgeber beim Amt für Migration, Kanton Luzern zu beantragen.
- Sonderabgabe von 10% des Bruttolohns: Der Arbeitgeber zieht den Betrag direkt vom Lohn ab und überweist diesen dem Staatssekretariat für Migration.
- Betrifft Personen, die in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt haben und im Asylverfahren stehen. Während des Asylverfahrens haben sie grundsätzlich ein Anwesenheitsrecht in der Schweiz.

Berücksichtigen Sie

Probezeit

Eine Probezeit von drei Monaten oder ein vorgängiges Praktikum bieten beidseitig die Gelegenheit, sich kennen zu lernen. In dieser Zeit erhalten Sie als Betrieb einen Einblick in die Kompetenzen der interessierten Person und klären, welches Ausbildungs- oder Einarbeitungsniveau in Frage kommt.

Sprache

Flüchtlinge, die durch die Brückenangebote des Kantons Luzern oder das SAH Zentralschweiz vermittelt werden, wurden im Spracherwerb bereits intensiv gefördert und haben grundlegende bis gute Sprachkenntnisse. Der Arbeitsplatz ist ein idealer Ort, um Deutschkenntnisse anzuwenden, zu festigen und zu erweitern. So können Sie Flüchtlinge ohne grossen Aufwand darin unterstützen:

Deutsch lernen am Arbeitsplatz – Tipps für KMU

www.dialog-integration.ch/arbeiten

Arbeitsformen und Arbeitsmethoden

Die Arbeitsformen und Arbeitsmethoden, welche Flüchtlinge aus ihren Herkunftsländern kennen, unterscheiden sich teilweise von unseren. Erhalten Flüchtlinge die Gelegenheit, Erfahrungen in der Praxis zu sammeln, erlernen sie Kompetenzen, die auf dem Schweizer Arbeitsmarkt gefordert sind.

Betreuungsaufwand

Der zeitliche Betreuungsaufwand ist in der Regel zu Beginn etwas grösser als bei inländischen Lernenden oder Angestellten.

Kontaktieren Sie uns

Während einer Ausbildung oder zu Beginn einer Anstellung sind wir für Sie da.
Rufen Sie uns an und lassen Sie sich beraten:

- Sie möchten **jugendlichen Flüchtlingen** Praktika / Schnupperlehren / Lehren in Ihrem Betrieb anbieten?

Kanton Luzern, Zentrum für Brückenangebote
041 317 00 60, info.zba@edulu.ch
www.zba.lu.ch

- Sie möchten **erwachsene Flüchtlinge** in Ihrem Betrieb anstellen oder ihnen ein Praktikum anbieten?

SAH Zentralschweiz, Migration Co-Opera, Stellenvermittlung
041 249 49 00, stellenvermittlung@sah-zs.ch
www.sah-zentralschweiz.ch

- Sie haben **Fragen zu Arbeits- oder Aufenthaltsbewilligungen?**

Kanton Luzern, Amt für Migration
Ramona Debon, 041 228 60 47, ramona.debon@lu.ch (ab 1.3.2017)
Reto Stadelmann, 041 228 65 04, reto.stadelmann@lu.ch
www.migration.lu.ch